

Bernd Dörflinger
Das Leben theoretischer Vernunft



Kantstudien

Ergänzungshefte

im Auftrage der Kant-Gesellschaft
herausgegeben von
Gerhard Funke, Manfred Baum
und Thomas M. Seebohm

136

Walter de Gruyter · Berlin · New York

2000

Bernd Dörflinger

Das Leben theoretischer Vernunft

Teleologische und praktische Aspekte der
Erfahrungstheorie Kants

Walter de Gruyter · Berlin · New York

2000

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Dörflinger, Bernd:
Das Leben theoretischer Vernunft : teleologische und praktische
Aspekte der Erfahrungstheorie Kants / Bernd Dörflinger. – Berlin ;
New York : de Gruyter, 2000
(Kantstudien : Ergänzungshefte ; 136)
ISBN 3-11-016516-3

© Copyright 2000 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin.
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außer-
halb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig
und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Druck: Druckerei W. Hildebrand, Berlin
Buchbinderische Verarbeitung: Buchbinderei Stein, Berlin

Für Carla und Lisa

Inhaltsverzeichnis

Zur Zitierweise und Abkürzungsverzeichnis.....	IX
Vorwort	1
Teil I: Der Begriff des Lebens als leitende Idee	5
1. Theoretische Vernunft wie ein Organismus	7
2. Einheit des Zwecks im szientifischen Systembegriff	11
3. Erkenntnisstatus der Analogie	27
4. Wille und Erfahrung	33
5. Ausblick auf Erfahrung als moralische Praxis	50
Teil II: Formen der Anschauung	61
1. Anschauungsformen und Apperzeption	67
1.1. Exkurs: Einfaches Ich	70
2. Rezeptivität durch Spontaneität	91
3. Der Eine Raum und die Eine Zeit	102
4. Unendliche Ganzheit	107
5. Einheit des Subjekts als Grund der formalen Einheit des Anschauens	117
6. Ähnlichkeit mit Zwecken	126
Teil III: Verstand	135
1. Übergang zu Handlungen der Synthesis	137
2. System von Kategorien	150
2.1. System von Kategorien als Teile-Ganzes-Zusammenhang	152
2.2. System von Kategorien als Abstammungssystem	164
2.2.1. Exkurs: Ableitung von Prädikabilien	171
3. Einheit des Zwecks im Erfahrungsurteil	184
3.1. Exkurs: Synthesis der Einbildungskraft – Wahrnehmung	186
3.2. Exkurs: Wahrnehmungsurteil	218
4. Verbindlichkeit	240
Literaturverzeichnis	259
Personenregister	265

Zur Zitierweise und Abkürzungsverzeichnis

Zur Zitierweise

Wenn nicht anders angegeben, wird Kant nach der Akademieausgabe (Ak) zitiert. Im Fall der 1. (A) und 2. (B) Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* werden die Originalpaginierungen angegeben, ansonsten unter Hinzufügung von Siglen Band und Seitenzahlen der Akademieausgabe, z. B. *KDU*, Ak V, 465.

Abkürzungsverzeichnis

<i>ANTH</i>	=	Anthropologie in pragmatischer Hinsicht
<i>BBM</i>	=	Bestimmung des Begriffs einer Menschenrasse
<i>BW</i>	=	Briefwechsel
<i>EAD</i>	=	Das Ende aller Dinge
<i>EBJ</i>	=	Einige Bemerkungen zu L.H. Jakob's Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden
<i>EE</i>	=	Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft
<i>FM</i>	=	Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibnizens und Wolffs Zeiten gemacht hat
<i>GMS</i>	=	Grundlegung zur Metaphysik der Sitten
<i>GTM</i>	=	Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral
<i>GTP</i>	=	Über den Gebrauch teleologischer Prinzipien in der Philosophie
<i>IAG</i>	=	Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht
<i>KDU</i>	=	Kritik der Urteilskraft
<i>KPV</i>	=	Kritik der praktischen Vernunft
<i>LOG</i>	=	Logik
<i>MAN</i>	=	Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaften
<i>MDS</i>	=	Die Metaphysik der Sitten
<i>MTV</i>	=	Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee
<i>MSI</i>	=	De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principii
<i>ND</i>	=	Principiorum Primorum Cognitionis Metaphysicae Nova Dilucidatio

<i>NG</i>	=	Versuch, den Begriff der negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen
<i>OP</i>	=	Opus Postumum
<i>PG</i>	=	Physische Geographie
<i>PROL</i>	=	Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik
<i>RGV</i>	=	Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft
<i>RH</i>	=	Rezensionen von I. G. Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit
<i>SDF</i>	=	Der Streit der Fakultäten
<i>TP</i>	=	Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis
<i>UBN</i>	=	Von der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks
<i>ÜEE</i>	=	Über eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik der reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll
<i>VMC</i>	=	Vorlesung über Moralphilosophie/Collins
<i>VRM</i>	=	Von den verschiedenen Rassen der Menschen
<i>ZEF</i>	=	Zum ewigen Frieden

Vorwort

Vernunft, zumal theoretische, als lebendige anzusprechen, mag mit Bezug auf ihre Konzeption bei Kant zunächst befremdlich wirken. Größtenteils wird sich dieses Befremden von daher erklären lassen, daß der Begriff des Lebens, der eine explizite Zentralstellung erst im Denken des 19. und anfangenden 20. Jahrhunderts erhielt, in diesem Denken verbreitet in die Entgegensetzung zum Rationalen, speziell zum theoretisch Rationalen, gebracht wurde - zum Teil als ein Kampfbegriff, mit dem unter Betonung des Triebhaften und Gefühlserfüllten individuellen Lebens gegen eine vermeintlich inhaltsleere, d.h. *bloß* formale und abstrakte, gefühlsarme, individualitätsvergessen allgemeine Vernunft polemisiert wurde. Bei allem gebotenen Vorbehalt hinsichtlich pauschalisierender Zuordnung mag man bei dieser Fassung des Lebensbegriffs zumindest an Aspekte der Positionen Schopenhauers, Nietzsches, Diltheys, Bergsons oder Spenglers denken. Durch ein Präjudiz von Seiten dieser wirkmächtigen philosophischen Tradition mit ihrem Anspruch auf Verwaltung des Begriffs des Lebens soll die hier unternommene Untersuchung von Anfang an nicht belastet sein. Von Kant selbst her soll demgegenüber sein rationaler Begriff des Lebens entwickelt werden, und es soll gezeigt werden, daß er hier in einem guten, d.h. einem das Selbst- und Weltverständnis des Menschen erhellen könnenden, Gebrauch steht.

Mit dem Blick auf Kants Werk ist nahegelegt, unter dem Titel 'Leben' geradewegs auf die *Kritik der Urteilskraft* zuzusteuern, hat sie doch als zentrale Themen in ihrem ersten Teil ein durch ästhetische Beurteilung bewirktes Lebensgefühl und in ihrem zweiten Teil die teleologischer Beurteilung unterworfenen Lebewesen (Organismen). Der von diesen Gebieten ausgehenden Anziehung soll hier nicht, wenigstens nicht unvermittelt, gefolgt werden, denn, so die These, zuerst und vor allen anderen Anwendungen in der Kritischen Philosophie hat der Begriff des Lebens in Kants Hauptwerk, der *Kritik der reinen Vernunft*, seine wichtige Stellung. Allerdings zeigt schon die flüchtige Übersicht über die erste *Kritik*, daß das keine explizite Stellung ist, sondern daß der Lebensbegriff sich als der behauptete wichtige Begriff nur von einzelnen Anlässen im Expliziten her wird erweisen lassen müssen, d.h. als ein Hintergrundbegriff.

Die Thematik der *Kritik der reinen Vernunft* also, und zwar im wesentlichen ihren in Hinsicht auf Erfahrung konstruktiven, erkenntnisbegründenden ersten Teil der Elementarlehre bis einschließlich der Kategorienduktion betreffend, soll im Zentrum der Untersuchung stehen. Mit der Festlegung auf ihre Thematik ist aller-

dings nicht die Festlegung allein auf ihren Text zu verbinden, zumal sich von diesem her auch eine dem skizzierten Projekt ungünstige Ambivalenz ergibt. Diese ist vor allem darin zu sehen, daß der durch den rationalen Begriff des Lebens gedachten Beziehbarkeit theoretischen Vernunftgebrauchs auf den praktischen eine auf Trennung gehende andere, an der Oberfläche sogar stärkere Tendenz entgegensteht. Zur systematischen Bevorzugung der tiefenstrukturell wirksamen vor dieser zweiten Tendenz und überhaupt zur Explikation mancher im Hauptwerk bloß im Umriß ausgeführter Theorieteile werden nach gegebenem Anlaß sehr wohl hilfsweise andernorts zu findende elaboriertere Lehrstücke Kants herangezogen werden. Dabei wird mit Bezug auf die zu diskutierenden *Reflexionen*, anderen Druckschriften (zu denen auch die als unmittelbares Feld der Untersuchung ausgeschlossene dritte *Kritik* gehört) und das *Opus Postumum* darauf zu achten sein, daß die von dort herangezogenen ausgeführten Positionen mindestens im Verständnis kontinuierlicher Fortentwicklungen genommen werden können und also positiv auf die erste *Kritik* beziehbar bleiben, daß also nicht widersinnigerweise Neuansätze oder Revisionen von Früherem dieses Frühere erhellen sollen.

Nach einem noch problemfältenden I. Teil orientiert sich die weitere Haupteinteilung dieser Untersuchung an Kants eigener, unübersehbar metaphorisch lebensbegrifflich ausgedrückter Einteilung nach „Stämme[n]“ an Erkenntnisbedingungen mit einer etwaigen gemeinschaftlichen „Wurzel“¹, so daß also im II. Teil Kants Theorie der Anschauungsformen und im III. Teil seine allgemeine Theorie des Verstandes behandelt werden. Als allgemeine soll sie von der speziellen, wie sie dem Kapitel über die Grundsätze entspricht, abgegrenzt sein.

Daß die Theorie der Anschauungsformen (nicht nur wegen der in der B-Deduktion noch thematisch werdenden formalen Anschauung) sich nicht auf dem Gebiet des in der Transzendentalen Ästhetik Ausgeführten halten läßt und von ihr her also erweiterte Betrachtungen motiviert und vorgezeichnet sind, ist ein Allgemeingut der Kant-Forschung. Um vorweg die für diese Untersuchung wichtigsten Felder dieser zusätzlichen Betrachtungen zu benennen, soll zunächst auf die noch innerhalb der ersten *Kritik* selbst auskunftsfähigen Teile der Paralogismus-Kapitel hingewiesen sein, die es erlauben, die Anschauungsformen in ihrer Beziehung auf Selbstbewußtsein zu diskutieren. An zweiter Stelle ist ein noch wenig als Lehrstück zu den Anschauungsformen und Größenbegriffen zur Kenntnis genommener Teil der dritten *Kritik* zu nennen, d.i. die Theorie des Mathematisch-Erhabenen, und an dritter schließlich das *Opus Postumum*.

Die Weiterungen, die die allgemeine Theorie des Verstandes der ersten *Kritik* verlangt, werden insbesondere anzuschließen sein an den trotz seiner Wichtigkeit in ihr eher verdeckten organologischen Sinn des Systembegriffs in seiner Anwen-

¹ A 15/B 29.

dung auf das System von Kategorien. Mitbetroffen ist damit der Begriff der Deduktion, insofern die Kategorien durch Deduktion systematischen Zusammenhang haben sollen. Zur Explikation des allgemeinen Systembegriffs werden hier nur scheinbar fernliegende Erwägungen Kants zur Naturteleologie herangezogen werden können. Vom damit in eins thematisch werdenden Zweckbegriff her wird sich dann ein Licht auf den durch Kategorien in Erfahrungsurteilen fungierenden Verstand werfen lassen, in dem dieser als zweckmäßig tätig erscheinen muß und als mitnichten getrennt von praktischem Vernunftgebrauch.

In dem auf die bisherige grobe Skizze folgenden, immer noch einführenden I. Teil soll unter anderem doch schon einiger Aufschluß über den für die Lebensthematik ertragreichen Systembegriff gewonnen werden.

Teil I

Der Begriff des Lebens als leitende Idee

1. Theoretische Vernunft wie ein Organismus

Die leitende Idee dieser Untersuchung ist vorgezeichnet durch eine vermeintlich beiläufige Bemerkung Kants in der Vorrede zur zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft*. Sie lautet, hier aus dem Kontext gelöst und also akzentuiert vorgetragen: Die Erkenntnisprinzipien reiner spekulativer Vernunft sind in ihr „wie in einem organisirten Körper“¹ zu denken. Es erlaubt demnach theoretische Vernunft die Veranschlagung des Begriffs der *Organisation*, und die Erkenntnisprinzipien sind so als ihre *Organe* aufgefaßt. Kant projiziert seine Vernunftkritik derart, daß sie „den ganzen inneren Gliederbau“² rein spekulativer Vernunft darlegen soll. Die Pointierung verschärfend wäre zu sagen: Reine spekulative Vernunft ist hinsichtlich der Prinzipien ihres Erkennens wie etwas Lebendiges zu denken, wie eine Pflanze, wie ein Tier oder wie der menschliche Leib unter dem Gesichtspunkt ihrer zu einem Ganzen zusammenwirkenden Organe.

Wie eine nach Art des Lebendigen gedachte theoretische Vernunft näherhin verstanden werden müßte, klärt ansatzweise der Kontext der herausgegriffenen Stelle: nämlich als eine „für sich bestehende Einheit ... , in welcher ein jedes Glied“ des Gliederbaus „um aller anderen und alle um eines willen dasind, und kein Prinzip mit Sicherheit in *einer* Beziehung genommen werden kann, ohne es zugleich in der *durchgängigen* Beziehung zum ganzen reinen Vernunftgebrauch untersucht zu haben“. Durch diese Erläuterung sind erste Anlässe für eine Problemfaltung und schon wichtige Schlüsselbegriffe gegeben, die als Leitfäden der fortgesetzten Betrachtung dienen werden.

Den Aspekt ihres Für-sich-Bestand-Habens als erstes konstatierend, der in Anbindung an die Organismusvorstellung die Lebensbegriffe der Selbsterhaltung und der Selbstorganisation evoziert und in aller Allgemeinheit überhaupt die Vorstellung eines identischen Selbst, ist spekulative Vernunft sodann als eine Einheit bezeichnet, worin mehreres da ist, eben eine Pluralität an Erkenntnisprinzipien als Glieder. Sie ist so als eine Einheit aufzufassen, deren innerliche Differenzierung nach mehrerem nicht aggregiert, sondern strukturiert bzw. artikuliert ist. Mit solch artikulierter Pluralität das Für-sich-Sein spekulativer Vernunft ausdrücklich in Bezug gesetzt, läßt ihr Selbst als eine Art Zentralpunkt ansehen, woraufhin bezogen die Glieder ihren Zusammenhang in einem sie integrierenden Ganzen haben.

Da kein Glied bloß für sich betrachtet *als ein Glied* aufzufassen ist und auch die additiv aggregierende Betrachtung von Elementen nicht hergeben kann, *wovon*

¹ B XXIII

² ebd.

diese Glieder oder Organe sollten sein können, ist, um sie als solche betrachten zu können, jenes Ganze als vorgängig anzusehen, der ganzheitsversichernde Zentralpunkt also nicht als ein nachträglich von den Elementen der Mannigfaltigkeit her gewonnener, sondern als ein solches Zentrum, von woher als etwas Vorgängigem die Möglichkeit, ein Element *als Glied* anzusehen, erst ausgeht, d.h., von woher als *organisierendem* Zentrum Gliederung allererst erzeugt wird. Wenn nun ein Erkenntnisprinzip nicht

„mit Sicherheit in *einer* Beziehung genommen werden kann, ohne es zugleich in der *durchgängigen* Beziehung zum ganzen reinen Vernunftgebrauch untersucht zu haben“³,

dann ist es in der Einzelbetrachtung, d.h. abgeschnitten von der Beziehung auf das Ganze und seine Zentralstelle gar nicht als ein Prinzip der Erkenntnis zu nehmen, denn dazu ist jederzeit erforderlich, es auch „mit Sicherheit“ nehmen zu können. Sein Status als Erkenntnisprinzip ist in der gegebenen Betrachtung ein - nicht von ihm selbst her - erzeugter. Anders gesagt steht sein Status als Erkenntnisprinzip überhaupt so unter der Bedingung der Bewährung des skizzierten Gedankens der Selbstorganisation. Eine Erörterung der in Kants *Kritik der reinen Vernunft* dargelegten Erkenntnisprinzipien, die diesen den Rang einer notwendigen Bedingung einnehmenden organologischen Gedanken und seine Implikate für das Verständnis dieser Prinzipien fruchtbar zu machen versucht hätte, ist, so weit zu sehen ist, noch kaum irgendwo unternommen worden.

Für die Rede vom ganzen reinen Vernunftgebrauch und vom organisierenden Zentrum seines Zusammenhalts müßte sich nun, da nicht von den Elementen der Prinzipienpluralität als solchen her zu führen, ein eigener, also von den Gliedern als solchen unterschiedener Anhalt gewinnen lassen, wodurch aber nicht schon gesagt ist, daß dieses Eigene etwas im Sinne einer isolierten Substanz Eigenes sein müßte, was bedeutete, daß es auch abgelöst von seiner organisierenden Entfaltung zu einem intern differenziert prinzipiierten ganzen Vernunftgebrauch etwas wäre. Mit dem Gedanken einer Selbstorganisation und einer organisierenden Entfaltung zu einem artikulierten Gebrauch ist jene Zentralstelle eines Ganzen nach Art eines Zentrums von Aktivität nahegelegt, welche unter Wahrung von Einheit, d.h. unter Vermeidung von Desintegration und Verselbständigung des durch sie Hervorgebrachten, auf differenzierende Entfaltung *gerichtet* ist bzw. diese *zum Handlungsziel* hat. Bei Kant ist der Anklang an Vorstellungen von einer Vernunft, die sich handelnd in Erkenntnisprinzipien mit dem schließlichen Handlungsziel ‚Erkenntnis‘ äußert, schon durch die Charakteristik dieser reinen spekulativen Vernunft als ein „Vermögen“⁴ gegeben, d.h. als ein Können oder als eine Fähigkeit⁵, und zwar

³ ebd.

⁴ ebd.

⁵ Vgl. A 94

eben zum Handeln, denn insofern Vernunft als „*Vermögen* (facultas)“ gedacht ist, ist sie als „*handelnd*“ gedacht.⁶ Ein Erkennen solcher Vernunft ist nicht Widerfahren oder bloßes Geschehen von Erkenntnis, sondern Erkenntnis als Tun. Geläufig ist auch die Rede von der Erkenntniskraft, wodurch ein Implikat von Handlung angegeben ist, denn „wo Handlung“ ist, da ist „mithin ... Kraft“⁷. Jener genannte Zentralpunkt des ganzen reinen Vernunftgebrauchs - in Schlagworten vorweg benannt: das transzendente Subjekt, Ich, Selbstbewußtsein, Apperzeption - müßte in der entwickelten Betrachtungsweise als die ursprüngliche aktive Mitte eines differenzierten Vermögend-Seins angesehen werden, als eine Art Zentrum einer von hier aus gezogenen Kreissphäre, auf welches das von ihm aus zum Erkenntnisgebrauch Erzeugte rückbezüglich bliebe. Die sicher nur begrenzt verwendungsfähigen Metaphern ‘Punkt’ oder ‘Kreis’, ersichtlich mit räumlicher Vorstellungsart zusammenhängend, werden doch auch von Kant in Hinsicht auf sein Thema der einen, ganzen spekulativen Vernunft und ihrer internen Differenzierung nach Prinzipien herangezogen. So ist für ihn das transzendente Selbstbewußtsein als der alles Erkennen letztlich sichernde Deduktionsgrund von Kategorien⁸ der „höchste Punkt“ der Transzendentalphilosophie als „der Verstand selbst“⁹; das System der als deduziert behaupteten gegliederten Mannigfaltigkeit von Kategorien seinerseits ist in den *Prolegomena* mit einem „geschlossenen Kreis“ verglichen¹⁰.

Die eine, ganze und für sich bestehende spekulative Vernunft mit Ausdrücken des Handelns und Erzeugens zu charakterisieren, zieht die Frage nach einer offenbar in Anschlag gebrachten Kausalität nach sich, die, insofern sie sich auf etwas in seinem Selbst und seiner Innerlichkeit Irreduzibles und Ursprüngliches beziehen soll, als eine *innere* Kausalität wird bezeichnet werden müssen. Auch dadurch, und zwar abgesetzt von einem Unterworfen-Sein unter fremdbestimmende *äußere* Kausalität, ist, wie noch genauer zu sehen sein wird, für Kant der Begriff des rationalen Lebens bestimmt. Zuletzt wird solche innere Kausalität unumwunden als Kausalität aus Freiheit oder als Kausalität nach Zwecken anzusprechen sein.

Dies zur Vorgabe einer Erörterung theoretischer Vernunft zu machen, mag verwundern, doch die Erwägung des in spekulative Vernunft als solche involvier-

⁶ ANTH, Ak VII, 140

⁷ A 204/B 250

⁸ ‚Deduktion‘ wird hier zunächst gemäß Kants Begriff der subjektiven Deduktion genommen werden müssen, unter welchem Titel nach dem „reinen Verstand selbst, nach seiner Möglichkeit und den Erkenntniskräften, auf denen er selbst beruht“, gefragt wird, oder anders, worunter die Frage „[W]ie ist das *Vermögen* zu Denken selbst möglich?“ gestellt wird. Die objektive Deduktion bezieht sich demgegenüber, nach vorausgesetzter Möglichkeit des Denkens, „auf die Gegenstände des reinen Verstandes und soll die objektive Gültigkeit seiner Begriffe *a priori* dartun und begreiflich machen“. (A XVI f.)

⁹ B 133 Anm.

¹⁰ PROL, Ak IV, 325

ten Zweckbegriffs ist von Kant an der oben zum Ausgang gewählten Stelle über das Implizite der Analogie mit einem Organismus hinaus nahegelegt. Sowohl die Beziehung der als Glieder in Rede stehenden Erkenntnisprinzipien untereinander als auch ihre Beziehung zum ganzen Vernunftgebrauch ist hier nach Art eines 'um ... willen' und damit nach Art des *nexus finalis* aufgefaßt. In den *Prolegomena* ist ausdrücklich vom „Zweck jedes Gliedes“ reiner Vernunft die Rede, der „wie bei dem Gliederbau eines organisirten Körpers ... nur aus dem vollständigen Begriff des Ganzen abgeleitet werden kann“¹¹. Zur späteren Wiederaufnahme mag hier schon der Begriff der Ableitung bzw. Deduktion, in Verbindung mit einer offenbar in ihrer Zweckmäßigkeit zu denkenden ganzen, abgeleitete Zwecke von Gliedern integrierenden Vernunft festgehalten werden.

Der Zweckbegriff charakterisiert nun grundlegend diejenige Vernunft, die gewöhnlich als *praktische* Vernunft in einer strikten Abhebung von der theoretischen gesehen wird - nicht ohne erhebliche Begünstigung durch Kant selbst, wie sogleich zuzugestehen ist. Diesem Begriff hier doch eine Leitfunktion in der Betrachtung theoretischer Vernunft zuzuschreiben, bedeutet, so der weitestgehende mit ihm zu verbindende Ausblick, die Einheit von praktischer und theoretischer Vernunft zum Thema zu machen und, sollte es in der Durchführung zu einer Bewährung kommen, theoretische Vernunft nicht mehr in einem privativen Sinn als eine *bloß* theoretische ansehen zu müssen. Doch vor der späteren näheren Ausführung der bisher bloß angedeuteten Praktikizität theoretischer Vernunft läßt sich der bisher entwickelte Ansatz zu einem *Ausblick* auf das Praktische noch unter dem Titel eines Begriffs akzentuieren, der durch das Vorige als vorbereitet gelten kann: Es sind nämlich zusammengefaßt die bis hierher erörterten Beziehungen unter den Erkenntnisprinzipien im Ganzen der einen, reinen spekulativen Vernunft durch den Begriff des *Systems* zu denken.

¹¹ *PROL*, Ak IV, 263

2. Einheit des Zwecks im szientifischen Systembegriff

Unter System versteht Kant „die Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse unter einer Idee“; diese Idee

„ist der Vernunftbegriff von der Form eines Ganzen, so fern durch denselben der Umfang des Mannigfaltigen sowohl, als die Stelle der Theile unter einander, a priori bestimmt wird“¹².

Sogleich an die Kantische Kritik an Ideen, Vernunft- oder Totalitätsbegriffen in der Transzendentalen Dialektik erinnert, wird in Anwendung auf die ganze spekulative Vernunft und ihre Erkenntnisprinzipien gesagt werden müssen, daß in ihrem Fall die Systemidee dem Einfluß der dortigen Ideenkritik wird entzogen bleiben müssen, soll doch nur durch die Bewährung systematischer Einheit zu gewährleisten sein, theoretische Vernunft in ihrem Erkennen-Können zu erweisen und ihre Erkenntnisprinzipien mit Sicherheit und damit überhaupt erst in einem strikten Sinn als solche nehmen zu können. In Hinsicht auf Erkenntnisprinzipien, hier noch bloß mit Bezug auf die „Elemente der reinen Verstandeserkenntniß“ gesprochen, ist nach Kant nur durch ein „unter einer Idee zu befassendes und zu bestimmendes System“ der „Probirstein der Richtigkeit und Ächtheit aller hineinpassenden Erkenntnißstücke“ gegeben¹³. Unter einem spezifischeren von der Transzendentalen Dialektik bereitgestellten Aspekt betrachtet, wird dieser Idee, wenn Erkenntnis wirklich sein und nicht Problem bleiben soll, auch nicht bloß im Anschluß an eine kritische Herabwürdigung der mindere, zwar erkenntnisbefördernde, das Erreichen von Totalität aber nicht erlaubende Status einer bloß regulativen Idee zugesprochen werden können. Die Systemidee ist, wie nun noch genauer zu sehen sein wird, in einer positiv begründenden Rolle in Hinsicht auf die konstitutiven Prinzipien der Erfahrungserkenntnis verlangt, wird also selbst kaum bloß regulativ sein können. Im Gegenteil ist die Systemidee also als nicht bloß annäherungsweise zu bewähren verlangt, sondern in einer vollständig positiv begründenden Rolle in Hinsicht auf die konstitutiven Prinzipien der Erfahrungserkenntnis.

Von der Bewährung der Systemidee in Hinsicht auf die Erkenntnisprinzipien und also auch von einer dafür vorauszusetzenden Ganzheitsvorstellung hängt nach Kant sogar ab, daß seine Kritik an den überschwenglichen und transzendenten Vernunftideen als eine *wissenschaftliche* möglich ist, d.h. selbst systematisch sein kann und also nicht bloß ein beliebiges desintegriertes Aggregat von zufälligen, vielleicht wechselnden oder vermehrungsfähigen Illusionen behandelt, sondern

¹² A 832/B 860

¹³ A 64/B89f.

eben ein *System von Illusionen*. In der reinen Vernunft ist „ein ganzes System von Täuschungen und Blendwerken ..., die unter sich wohl verbunden und unter gemeinschaftlichen Principien vereinigt sind“¹⁴. Wodurch dieses System als ein solches eingesehen werden kann, ist das „System der Kategorien“, denn es „macht ... alle Behandlung eines jeden Gegenstandes der reinen Vernunft selbst wiederum systematisch“¹⁵.

Durch „systematische Einheit“ wird „gemeine Erkenntniß allererst zur Wissenschaft“¹⁶. Es mag hier an Einzelwissenschaften gedacht werden, doch was für diese gilt, gilt *a fortiori* für die Transzendentalphilosophie als die projizierte Wissenschaft vom Wissen überhaupt. *Gemeine Erkenntnis* gibt Wissen bloß im „Aggregat“ oder als „Rhapsodie“¹⁷, erzielt aus einem Herumtappen und durch ein Aufsammeln. Erkenntnisprinzipien als auf diese Art erkannt anzusehen¹⁸, bedeutete - und seien es auch für sich betrachtet dieselben Prinzipien wie die andererseits in einem System vorkommenden -, sie nach Art eines vorgängigen Gegeben-Seins einer Mannigfaltigkeit von Gegenständen (hier der Gegenstand ‘Erkenntnisprinzip’) anzusehen, die aus ihrem Vorliegen heraus eine Erkenntnis von ihnen als Erkenntnisprinzipien ermöglichen sollten. Auf diese Weise der Passivität des Erwerbs von einem etwaigen Gegeben-Sein her wären sie aber - z.B. die Kategorie der Substanz, die auch Aristoteles in seiner „Rhapsodie“¹⁹ aufführt - nach Kant nur empirisch und *a posteriori* und eben deshalb nicht mit Sicherheit zu nehmen. Hier hätte, was das Gegenteil des transzendentalen Programms der Begründung apriorischer Erkenntnis bedeutete, der gegebene Gegenstand ‘Erkenntnisprinzip’ seine Erkenntnis ermöglicht, im Grundsatz nicht unterschieden von jeder Art *aposteriorischer*, aufgrund ihrer wesentlichen Unabgeschlossenheit jederzeit unter Erweiterungs- und auch unter Revisionsvorbehalt stehender Erkenntnis. Um der genannten Sicherheit des Erkennens willen muß also dem transzendentalen Programm gemäß Erkenntnis umgekehrt, d.h. *a priori*, begründet werden, wobei zum Projekt dieser Umkehrung gehört, daß an die Stelle der verworfenen Passivität des Erwerbs die Aktivität tätigen Hervorbringens prinzipiierter Erkenntnis tritt. Entgegen dem Aufsammeln bloß vorgefundener Prinzipien müssen diese reflexiv aus dem Selbstverständnis des Erkennenden als eines ursprünglich gemäß der Form eines Ganzen Tätigen entwickelt werden; das Ganze als Idee darf hier nicht auf fremder Mitteilung beruhen, sondern muß Ganzheitsentwurf dieser tätigen Subjektivität selbst sein, wobei in Ausführung dieses Entwurfs interne Artikulation nach Teilen, genauer nach *Teilhandlungen* als mehreren unterscheidbaren erkenntnisprinzipiie-

¹⁴ A 711/B 739

¹⁵ *PROL*, Ak IV, 325

¹⁶ A 832/B 860

¹⁷ ebd.

¹⁸ vgl. Kants Aristoteles-Kritik, *PROL*, Ak IV, 323

¹⁹ ebd.

renden Handlungen ausgeführt sein muß. Unterschieden von einem Aggregat an Prinzipien hat dann der „szientifische Vernunftbegriff“ eine „Einheit des Zwecks, worauf sich alle Theile und in der Idee desselben auch unter einander beziehen“²⁰. Bei Beziehungen dieser Art lassen sich die Teile des Systems spezifischer als *Glieder* ansehen.

Um das, was später in der Sache weiterer Ausführung bedarf, hier im Kontext der Erörterung des allgemeinen Systembegriffs doch nicht völlig unbestimmt zu lassen, sei wenigstens schon einmal benannt, worin Kant schließlich die zu seiner Absicht auf das System von Erkenntnisprinzipien tragfähige Idee des Ganzen sieht, nämlich in der einer „Verstandeshandlung ..., die alle übrige enthält“ und die „im Urtheilen“ besteht²¹. Auf das Urteilen wird sich von hier aus die weitere Nachfrage beziehen müssen, und es muß dieses Urteilen in den Blick genommen werden als ein auf spontanem ganzheitlichem Entwurf beruhendes, intern nach Teilhandlungen artikuliertes und doch Einheit des Zwecks ausführendes Handeln, kurz als ein lebendiges Vollziehen, nicht als ein bloßes Urteilsgeschehen, das dem urteilenden Subjekt etwa bloß widerfahren könnte und dessen Prinzipienbestimmtheit es schlicht als eine Vorfindlichkeit an sich feststellte.

Vom System mit der Einheit eines Zwecks heißt es bei Kant nun noch, daß es „keine zufällige Hinzusetzung“²² an Teilen duldet, die nicht schon durch die vorgängige Zweckidee regiert und die etwa äußerliche Hinzusetzung im Sinne einer Addition von Teilen wäre. Die dadurch provozierte Frage nach einer etwaigen anderen, nicht zufälligen Art eines Hinzukommens ist durch Kant im diskutierten Zusammenhang auch angesprochen, und er bejaht hier die Möglichkeit einer solchen Art von Hinzukommen oder Systemerweiterung, die als *innerliche* mit dem Lebensbegriff des Wachstums zu bezeichnen ist. Insgesamt überrascht nach dem Bisherigen nicht, daß Kant seinen *szientifischen* Systembegriff unmißverständlich als einen organologischen zu erkennen gibt:

„Das Ganze ist also gegliedert (*articulatio*) und nicht gehäuft (*coacervatio*); es kann zwar innerlich (*per intussusceptionem*), aber nicht äußerlich (*per appositionem*) wachsen, wie ein thierischer Körper, dessen Wachsthum kein Glied hinzusetzt, sondern, ohne Veränderung der Proportion ein jedes zu seinen Zwecken stärker und tüchtiger macht.“²³

²⁰ A 832/B 860

²¹ *PROL*, Ak IV, 323

²² A 832/B 860

²³ A 833/B 861 - Gerhard Lehmann (1969), der in Untersuchung der allgemeinen Entwicklungstendenz des Systembegriffs bei Kant, angefangen mit seiner physischen Monadologie und endend mit der Äthertheorie des Nachlaßwerks, einen immer stärkeren (anti-Newtonischen) Nachdruck auf dem Modell des Systems als eines Organismus feststellt, sieht dieses Modell schon für die *Kritik der reinen Vernunft* als ausgebildet an (vgl. S. 91f. u. 103); allgemein stellt er daraufhin fest, daß Kant „den Systembegriff teleologisch“ denkt (S. 157).

Indem es von der Zweckidee einer jeden Wissenschaft, welche übrigens immer nach einem „allgemeinen Interesse ausgedacht“ werde, des weiteren heißt, diese liege zunächst „wie ein Keim in der Vernunft, in welchem alle Theile noch sehr eingewickelt und kaum der mikroskopischen Beobachtung kennbar verborgen liegen“²⁴, kann von der Entfaltung der Systemidee und von einem Hinzukommen darin in dem Sinn gesprochen werden, daß etwas zunächst Verborgenes, etwas im Prinzip Kennbares, nur aufgrund noch nicht ausreichend geschärfter Betrachtung und erst anfangender Ausarbeitung nicht Gekanntes, dann schließlich kenntlich wird, wobei aber das dann Erkannte als ein passendes Systemstück nicht als zufällig und nicht wie durch fremdes Angebot hinzugekommen erscheint. Anfangs nicht erkannt ist das Kennbare nur aufgrund nicht ausreichender Erkenntnisbemühung, also nicht aufgrund bis dahin ausgebliebener und immer bloß abzuwarten möglicher empirisch zufälliger Darbietung des zu Erkennenden, welches letztere nur einen Erkenntnisgewinn im Verständnis des aggregierenden Auf sammelns übrig ließe.

Wo Kant in Vorbereitung seiner Kategoriendeduktion klärt, worauf *es ankommt* in der Analytik „unseres gesammten Erkenntnisses a priori“, heißt es in Übereinstimmung mit dem zuletzt Gesagten: Sie ist

„nur vermittelt einer *Idee des Ganzen* der Verstandeserkenntniß a priori und durch die daraus bestimmte Abtheilung der Begriffe, welche sie ausmachen, mithin nur durch ihren *Zusammenhang in einem System* möglich“;

der reine Verstand ist

„eine für sich selbst beständige, sich selbst gnugsame, und durch keine äußerlich hinzukommende Zusätze zu vermehrende Einheit. Daher wird der Inbegriff seiner Erkenntniß ein unter einer Idee zu befassendes und zu bestimmendes System ausmachen“;

dieses System wird in seiner „Vollständigkeit und Articulation“ projiziert.²⁵ Die Spannung zwischen dem Vollständigkeitsprojekt und der doch offen gelassenen Möglichkeit von innerlichen Zusätzen in bezug auf das System der Erkenntnisprinzipien, welches, wie schon vorweggenommen wurde, aus der Idee des Urteilens zu entwickeln sein wird, kann womöglich durch eine Unterscheidung zwischen Grundbegriffen des Begreifens von Urteilstätigkeit als vollständig erkannten und aus ihnen abgeleiteten Begriffen als noch hinzukommen könnenden aufgelöst werden. Angedeutet ist damit Kants Unterscheidung zwischen Erkenntnisprinzipien als Kategorien und Prädikabilien.

Die Bemerkung ‚wie in einem organisierten Körper‘ hätte hier in Vorbereitung des Kategoriensystems ebenso ihren Platz wie an den anderen angeführten Stellen.

²⁴ A 834/B 862

²⁵ A 64f./B 89f.

Neben der also auch hier offen gelassenen Möglichkeit innerlich hinzukommender Zusätze und neben dem Begriff der Artikulation, den Kant anderswo auch mit dem der Organisation gleichsetzt²⁶, findet sich denn auch im direkten Anschluß an das Zitierte jene betont organologische Ausdrucksweise in Gestalt der Rede von den reinen Verstandesbegriffen, die es gelte, nicht als „Begriffe, die sich darbieten, ihrem Inhalte nach zu zergliedern“, sondern auf andere Weise „bis zu ihren ersten Keimen und Anlagen im menschlichen Verstande [zu] verfolgen“, in denen sie als „ihrem Geburtsorte“ „vorbereitet liegen, bis sie endlich bei Gelegenheit der Erfahrung entwickelt ... werden“²⁷. Jene andere Weise des Vorgehens als im Ausgang von sich zur Zergliederung bloß darbietenden verstreuten Begriffen, deren Einzelanalyse bedeutete, sie bloß *für sich* zu betrachten, ist eben angesprochen durch die als vorgängig einzusehen verlangte Idee eines Ganzen. Was damit eigentlich gesagt ist, ist in der ersten *Kritik* noch verdeckt und durch die erst ansatzweise auf den Begriff gebrachte Lebensmetaphorik bloß angedeutet, läßt sich aber im Licht des dann spätestens in der dritten *Kritik* elaborierten Lebensbegriffs doch herausstellen. Denn dasjenige,

„dessen innere Möglichkeit durchaus die Idee von einem Ganzen voraussetzt, von der selbst die Beschaffenheit und Wirkungsart der Theile abhängt, wie wir uns doch einen organisirten Körper vorstellen müssen“,

setzt den „Begriff von einem Ganzen *als Zweck*“²⁸ voraus. Auf unser Thema bezogen, ist damit die Idee des Urteilens als die von einem Ganzen als Zweck vorauszusetzen, oder anders, den Tätigkeitscharakter des Urteilens betonend, das Urteilen als ganzheitliches zweckmäßiges Tun.

Mit der Zweckidee als leitend verfährt die reflexive transzendente Wissenschaft von den apriorischen Erkenntnisprinzipien nach demselben Prinzip, wonach auch die nichtreflexive Wissenschaft von den Organismen verfährt, um deren speziellem Charakter des Lebendig-Seins gemäß zu sein; die transzendente Wissenschaft denkt so ihren Gegenstand einem teleologischen Modell gemäß als einen lebendigen.²⁹ Indem nun in Reflexivität dieser Gegenstand theoretischer Vernunft

²⁶ vgl. *KDU*, Ak V, 416

²⁷ A 66/B 90f.

²⁸ *KDU*, Ak V, 408; Hervorh. Vf.

²⁹ Auch Ingeborg Heidemann (1968, S. 144) stellt heraus, daß „das Analogon für das System der Vernunft als organische Einheit ... dem Bereich des Lebendigen entnommen“ ist, „das heißt zugleich und mit vielen Konsequenzen aus einer Wissenschaft, welche die Einheit Ihrer ‚Gegenstände‘ unter der Idee eines Zwecks begreift und deren Forschungsgrundsatz die wechselseitige Bestimmung der Teile nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit ist“. Entsprechend sieht sie die „Durchführung der *Kritik der reinen Vernunft*“ nicht „an der Astronomie und der experimentellen Physik“, nicht an der „euklidischen Geometrie und der newtonschen Physik“ orientiert. Ingeborg Heidemann verfolgt aufgrund ihrer anders akzentuierten Themenstellung die „vielen Konsequenzen“ aus der Orientierung am Bereich des Lebendigen allerdings nicht auf dem theoretischen Gebiet selbst.

sie selbst ist, denkt Vernunft in der Selbstthematization ihrer Erkenntnisprinzipien *sich* als lebendige Vernunft. Sie thematisiert reflexiv, um erneut die schon vorbenannte Idee des Ganzen heranzuziehen, ihr Urteilsleben. Die Idee des Urteilens ist damit als die von einem Ganzen mit der Einheit eines Zwecks vorauszusetzen, oder anders, den Tätigkeitscharakter des Urteilens betonend, dieses Urteilen als ganzheitliches zweckmäßiges Tun. Bei der transzendentalen Wissenschaft von den aus der Idee des Urteilens zu entwickelnden Erkenntnisprinzipien ihrerseits handelt es sich nach dem von jeder Wissenschaft Gesagten um eine *interessierte* reflexive Selbstthematization, die damit ihrerseits also ein zweckorientiertes Tätigsein darstellt.

Die Berechtigung der Rede vom Urteilsleben läßt sich mit Bezug auf Kants lebensbegriffliche Qualifikation des Systems der Kategorien (der nur zum Gebrauch in Urteilshandlungen tauglichen erfahrungsprinzipiierenden reinen Verstandesbegriffe) als „gleichsam ein System der *Epigenesis* der reinen Vernunft“³⁰ stützen. Diese Qualifikation nimmt er im Rückblick auf seine Kategorienduktion (in B) vor. Daß durch den Ausdruck ‚gleichsam‘ nur scheinbar eine Restriktion indiziert ist, wird noch gezeigt werden können; im Gegenteil sind durch ihn Einschränkungen weggenommen, die mit dem Lebensbegriff der Epigenesis auf dem geläufigen Gebiet seiner Anwendung, dem Gebiet teleologisch reflektierender Urteilskraft, verbunden sind. Vor der Erhellung dessen ist aber der Sinn des Epigenesis-Begriffs im Kontext allein der Thematik eines Einheit eines Zwecks voraussetzenden Systems von erfahrungsbegründenden Begriffen a priori zu ermitteln.

Es ist hier der Begriff des „System[s] der *Epigenesis* der reinen Vernunft“ zur Absetzung von einer etwaigen „Behauptung eines empirischen Ursprungs“ der Kategorien, d.h. einer „Art von generatio aequivoca“³¹, gebraucht. Zugleich ist er aber neben dieser Grenzziehung gegenüber empirischer Fremdbestimmtheit zur Absetzung von einer etwaigen nichtempirischen Fremdbestimmtheit des kategorial organisierten Urteilslebens verwendet, d.h. zur Abwehr eines Verständnisses der Kategorien als „mit unserer Existenz zugleich eingepflanzte[n] Anlagen“³². So wären sie als *ideae innatae* verstanden, die in uns durch einen uns äußerlichen, fremden „Urheber so eingerichtet worden“³³ wären, und zwar mit der erheblichen destruktiven erkenntnistheoretischen Konsequenz, daß die notwendige Geltung der Erkenntnisprinzipien nicht zu sichern möglich wäre. Denn sie beruhen in diesem Fall nur auf einer „beliebigen“, d.h. auf einer auf ein uns unzugängliches Belieben eines äußeren Urhebers zurückzuführenden, „uns eingepflanzten subjectiven Nothwendigkeit“, woraufhin bloß zu sagen wäre: „[I]ch bin nur so eingerichtet.“³⁴

³⁰ B 167

³¹ ebd.

³² ebd.

³³ ebd.

³⁴ B 168

Solche subjektive Notwendigkeit wäre bloß ein Nicht-anders-Können aufgrund fremdursprünglichen Eingerichtet-Seins, d.h. ein zufälliges Nicht-anders-Können; es müßten der Wirksamkeit des Urhebers andere mögliche Einrichtungen meiner selbst zugestanden werden. Zugleich wäre der Vorfindlichkeitscharakter meines Eingerichtet-Seins von dem bei empirischem Ursprung der Kategorien nicht unterschieden.

Im Positiven steht der Begriff des Kategoriensystems als „gleichsam ein System der *Epigenesis*“ dafür, „daß nämlich die Kategorien von Seiten des Verstandes die Gründe der Möglichkeit aller Erfahrung überhaupt enthalten“, daß die Kategorien, „*selbstgedachte* erste Principien a priori unserer Erkenntniß“³⁵ sind. Mit dem Selbstvollzug des Denkens als dem entscheidenden Definiens des Lebensbegriffs der Epigenesis ist das durch Kategorien epigenetisch-systematisch organisierte Urteilsleben kein erteiltes Leben, kein Leben als ein Eingordnet-Sein in ein fremdursprüngliches Geschehen von Urteilsvollzügen, kein Leben in der bloßen Teilhabe als Mittel zu einem heterogen gesetzten Zweck, insgesamt kein widerfahrendes, sondern ein selbstgeführtes und selbstbestimmtes Urteilsleben. Es wird so der verlangte eine Zweck des Systems der nur zu Erfahrungsurteilen zu gebrauchenden Kategorien weder ein heterogen empirisch gesetzter sein dürfen noch ein heterogen nichtempirisch gesetzter durch jenen gedachten fremden Urheber; positiv ausgedrückt, wird er ein autonom nichtempirisch gesetzter Zweck sein müssen, was bedeutet, daß die nichtempirische Intention hin auf Bestimmung des Empirischen als Erfahrung vermittelt kategorial organisierten Urteilens die selbsteigene Intention des denkenden Subjekts wird sein müssen. Die Verwirklichung der Erkenntnisintention ist in diesem Verständnis weder Ausführung einer vorgängigen Naturabsicht noch einer Absicht Gottes mit dem Erkenntnissubjekt, sondern eigenes tätiges Urteilsleben des originär *sich* als Verstand betätigenden Subjekts. Mit der Betonung des selbstdenkenden menschlichen Verstandes als der Zentralstelle der Ermöglichung von kategorial organisierten Erfahrungsurteilen ist dezidiert die Beschränkung auf die Immanenz des – allerdings Spontaneität im Selbstverhältnis wie im erkennenden Weltverhältnis voraussetzenden – menschlichen Lebens gewahrt.

Es ist so zu sehen, daß bei aller durch den Epigenesis-Begriff ausgedrückten Emphase des Selbstdenkens und der Spontaneität eines also selbst zu führenden Urteilslebens diese Begriffe doch prinzipiell *kritisch* sind – kritisch einerseits gegenüber der Unausgewiesenheit eines empirisch Gegebenen, insofern es etwa von sich aus sein Bestimmt-Werden in Erfahrungsurteilen verlangen und so die Erkenntnisintention erwecken sollte, wozu an ihm ein materialiter sich bekundendes Merkmal des Verlangt-Seins von Erfahrungsurteilen aufzuzeigen wäre, und kritisch andererseits einem nichtempirisch Gegebenen gegenüber, insofern es den

³⁵ B 167

Zweck von Erfahrungsurteilen setzen sollte, wozu aus einem heterogenen Intelligiblen die auffordernde Stimme jenes fremden Urhebers hörbar gemacht werden müßte. Da dergleichen aber nicht aufzuzeigen ist bzw. nicht hörbar gemacht werden kann, ist erkennende Subjektivität in ihrem Erkenntnisleben sowohl hinsichtlich der Eröffnung als auch hinsichtlich der Ausführung auf sich allein gestellt zu denken. Es erklärt sich von diesem Auf-sich-gestellt-Sein her die Kantische Bestimmung, daß die in Analogie zum „organisierten Körper“ gesetzte theoretische Vernunft als Inbegriff von Erkenntnisprinzipien eine „ganz abgesonderte, für sich bestehende Einheit ist“³⁶, d.h. nichts Heterogenes läßt sich als sie tragend oder als ihren Bestand sichernd aufweisen. Nach der gegebenen Erklärung verlangt also der Mensch von sich selbst und um seiner selbst willen Erfahrung und ist in diesem Von-sich-Verlangen und in dessen Ausführung als lebendig zu apostrophieren, d.h. als von eigener und nicht erteilter Lebendigkeit. Es ist mit der wiederholten Anwendung von Ausdrücken des Wollens und der Absichtlichkeit, berechtigt in Anknüpfung an jene also ernst genommene Einheit des *Zwecks* eines organologisch gedachten Systems, schon angedeutet, daß sich das Selbstverhältnis des um seiner selbst willen Erfahrungsurteile intendierenden Subjekts nicht rein als ein bloß theoretisches wird fassen lassen.

Mit dem in kategorial organisierten Erfahrungsurteilen selbstdenkenden, spontanen Verstand, mit der darin bestehenden inneren und eigenen Lebendigkeit des Erkenntnissubjekts wird nun der systematische, Einheit eines Zwecks voraussetzende Kategorienzusammenhang von Kant deshalb bloß „gleichsam“ ein „System der *Epigenesis*“ genannt werden können, weil der Begriff der *Epigenesis* seine geläufige Anwendung nicht in Hinsicht auf das Selbstverhältnis des Erkenntnissubjekts hat, sondern in Hinsicht auf das Fremdverhältnis, worin für teleologisch reflektierende Urteilskraft Organismen als empirisch gegebene Phänomene thematisch sind. Teleologisch reflektierende Urteilskraft hat es mit Natur insoweit zu tun, als sie empirisch vollständig bestimmte und nicht bloß kategorial „ihrer Gattung nach“³⁷ bestimmte Natur ist. Organismen sind für reflektierende Urteilskraft zwar unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit thematisch, d.h. unter der Annahme eines aus rationalem Selbstverständnis stammenden Prinzips; es stehen ihre Erkenntnisansprüche aber unter mehreren Restriktionen.

Es richtet sich die Erkenntnisintention reflektierender Urteilskraft auf etwas zufällig Gegebenes, dessen Zufälligkeitscharakter für das Erkenntnissubjekt nicht letztlich überwunden werden kann. Das Subjekt kann, obwohl die Intention der Erkenntnis von Zweckmäßigkeit von ihm ergeht, hier nicht auch noch für die Erfüllung dieser Intention sorgen. Es kann auch bei (mithin abzuwartender) Erfüllung den dann als zweckmäßig beurteilten Gegenstand nicht als Manifestation *eigener*

³⁶ B XXIII

³⁷ *KDU* XXXIII; vgl. auch zum Folgenden *Einl.* zur *KDU* IV